



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Erleichterung der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft während der Corona-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- freiwillige Arbeitskräfte, die sich als Erntehelfer gemeldet haben, schnellstmöglich in den landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern eingesetzt werden. Alle diesbezüglich notwendigen Gesetzesänderungen sind im Eilverfahren oder per ministeriellem Erlass zeitnah durchzuführen.
- der Freibetrag für Arbeitslose oder Bezieher von Kurzarbeitergeld, die als Saisonarbeiter beziehungsweise Erntehelfer in der Landwirtschaft arbeiten wollen, zeitlich befristet auf die Dauer des „Gesundheitsnotstandes“ derart angehoben wird, dass ihnen das zusätzliche Einkommen nicht von ihren Leistungen abgezogen wird.
- Steuererleichterungen für freiwillige landwirtschaftliche Hilfskräfte, die derzeit Kurzarbeitergeld aus ihrer hauptberuflichen Beschäftigung beziehen, in Form von steuerbefreiten Zusatzverdiensten, einer Senkung der Lohnsteuer oder anderweitiger Leistungen, wie etwa eine zusätzliche Anrechnung auf den Hartz IV- oder Rentensatz geprüft werden.
- die Differenz zum bisherigen Netto-Einkommen für freiwillige landwirtschaftliche Hilfskräfte bis zu einer Höhe von 1.700 Euro netto vom Freistaat Bayern aus den Mitteln des Krisenfonds ausgeglichen wird.
- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zeitweise gelockert wird, um die Zusammenarbeit zwischen Betrieben zu erleichtern.

Begründung:

In Deutschland liegt die Selbstversorgungsrate für den Obst- und Gemüsektor lediglich zwischen 30 und 40 Prozent.

Etwa 286 000 Saisonarbeitskräfte arbeiten in der Landwirtschaft.

Davon werden lt. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im März ca. 35 000 benötigt. Diese Zahl steigt bis Mai auf 85 000. Bislang waren 95 Prozent davon laut Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) ausländischer Herkunft.

Die aufgrund des Coronavirus (COVID-19) in der EU veranlassten Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen in Europa führen dazu, dass dringend benötigte Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer aus dem Ausland fernbleiben und fehlen werden. Das stellt landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen wie Hopfen und Spargel sowie im Gemüseanbau vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Um betroffene landwirtschaftliche Betriebe effektiv zu unterstützen, müssen daher Anreize geschaffen werden,

die es inländischen Arbeitskräften, die zurzeit Kurzarbeitergeld beziehen, ermöglichen, die Differenz von 40 Prozent zu ihrem bisherigen Netto-Einkommen hinzuzuverdienen, ohne als zusätzlich kurzfristig Beschäftigte in die höchste Steuerklasse eingestuft zu werden.

Darüber hinaus könnte die Anhebung des Freibetrags für Bezieher von Arbeitslosengeld II ein weiterer effektiver Anreiz für beschäftigungslose Einheimische sein, um als Erntehelfer zu arbeiten.

In einem Schreiben vom 25.03.2020 weist z. B. die Gurken Erzeuger Organisation Bayern GmbH (GEO) darauf hin, dass die Betriebe in den nächsten Wochen, aber auch während des Sommers dringend auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind, um die anstehenden Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten auszuführen und die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen zu können. Es wird außerdem in diesem Schreiben ausdrücklich darauf verwiesen, dass Asylbewerber nach bisherigen Erfahrungen für diese Arbeiten nicht geeignet sind, „da diese Arbeiten sehr hart und Ausdauer fordernd“ sind.

Es sind daher in dieser speziellen Krisensituation für eine Reihe von Regelungen kurzfristig Ausnahmen und Modifikationen zu schaffen, um dringende und für die Lebensmittelversorgung erforderliche Arbeiten erledigen zu können.